

1/2

Asien-Orient-Institut Sinologie

Universität Zürich AOI - Ostasienwissenschaften Zürichbergstr. 4 CH-8032 Zürich Telefon +41 44 634 31 81 Telefax +41 44 634 49 21 www.ostasien.uzh.ch/sinologie

Richtlinien zur Abfassung der Master-Arbeit an der Abteilung Sinologie des Asien-Orient-Instituts der UZH

§1 Inhalt

- 1. Das Modul Master-Arbeit beinhaltet die Abfassung einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 25'000 35'000 Wörter (zwischen 65 und 120 Seiten, je nach Schriftart und Zeilenabstand).
- 2. Der Inhalt der Master-Arbeit ist in Rücksprache mit der betreuenden Person zu bestimmen. Im Regelfall schliesst die Ma-Arbeit an ein bereits besuchtes Seminar an.
- 3. Die Ma-Arbeit muss ein Thema behandeln, zu dem nicht schon eine andere schriftliche Arbeit eingereicht worden ist.
- 4. Weitere inhaltliche Vorgaben liegen im Ermessen der betreuenden Person.
- 5. Formal gelten, sofern durch die betreuende Person nicht anders verlangt, die Anforderungen des Arbeitsblatts "Arbeitstechnik".

§2 Buchung: Vorgehen und Zeitpunkt

Grundsätzlich:

- 1. Da das Modul Ma-Arbeit **zweisemestrig** ist, beginnen die Buchungsabklärungen über **ein Jahr vor Abgabe** der Arbeit.
- 2. Bedenken Sie, dass die Buchung und die Einreichung der Buchungsvereinbarung in den Semesterferien erfolgt, und dass Sie nicht damit rechnen können, dass die Dozierenden stets verfügbar sind. Nehmen Sie früh genug Rücksprache mit den Dozierenden.

A) Abgabe im **Herbstsemester**:

- 1. Die Studierenden erkundigen sich bei den gewünschten Dozierenden bis **15. November**, ob sie als Betreuungspersonen für das im darauffolgenden Frühjahrsemester zu buchende Modul Ma-Arbeit zur Verfügung stehen.
- 2. Nach Einwilligung der Dozierenden legen sie diesen bis 15. Dezember ein schriftliches Konzept vor (Titel, kurze Disposition [ca. 1 Seite DIN A4], Bibliographie). Wird das Konzept angenommen, legen die Studierenden den betreueunden Dozierenden die von ihnen selber ausgefüllte "Betreuungsvereinbarung für die Ma-Arbeit am Asien-Orient-Institut" zur Unterschrift vor.
- 3. Die unterschriebene Betreuungsvereinbarung ist bis zum **10. Januar** bei der Studienadministration einzureichen.
- 4. Die Buchung nehmen die Studierenden eigenständig innerhalb der offiziellen Buchungsfristen des FS vor.
- 5. Der Abgabetermin für die Ma-Arbeit im HS ist der 1. Dezember.

B) Abgabe im **Frühlingssemester**:

- 1. Konsultierung der betreuenden Dozierenden: Bis 15. April des Vorjahres.
- 2. Vorlegung des schriftlichen Konzepts bei den Dozierenden: Bis 15. Mai.
- 3. Abgabe der von den Dozierenden unterschriebenen Betreuungsvereinbarung: bis **10. Juni**.
- 4. Selbständige Buchung innerhalb der offiziellen Fristen des HS.
- 5. Abgabetermin Ma-Arbeit im FS: 1. Juni.

Termine Ma-Arbeit: Übersicht		
	Abgabe HS	Abgabe FS
Informelle Konsultierung der betreuenden Dozierenden	bis 15. November	bis 15. April
Vorlegung schriftliches Konzept	bis 15. Dezember	bis 15. Mai
Selbständige Buchung	Offizielle Buchungsfristen	
Definitive Anmeldung (Abgabe des von den Dozierenden unterschriebenen Anmeldeformulars)	01. Dezember bis 10. Januar	01. Mai bis 10. Juni
Abgabetermin Ma-Arbeit	1. Dezember*	1. Juni*

* jeweils des Folgejahres

Die Ma-Arbeit muss **spätestens zu den angegebenen Terminen** bei der Betreuungsperson eingereicht werden. **Wird diese Frist verpasst, gilt die Arbeit als nicht bestanden.**

Rafael Suter, Zürich, 10. Juni 2020